

24. Volkswirtschaft

A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) für das Fach Wirtschaft (2006) sowie die geltenden Rahmenrichtlinien für das Unterrichtsfach Volkswirtschaft an Beruflichen Gymnasien – Wirtschaft – (RRL, 2021).

Gegenstand der zentralen Aufgabenvorschläge im Fach Volkswirtschaft können neben den unter Punkt B benannten Lerngebieten auch die dort genannten Methoden, Arbeitstechniken und Handlungsergebnisse sein.

B. Thematische Schwerpunkte

Die folgenden Lerngebiete und Fachkompetenzen mitsamt relevanter Inhalte der RRL Volkswirtschaft sind thematische Schwerpunkte, auf deren Grundlage die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung erstellt werden.

Sofern zu diesen Lerngebieten keine weiteren Angaben erfolgen, können alle in den Rahmenrichtlinien genannten Kompetenzen und Inhalte dieser Lerngebiete Prüfungsgegenstand sein.

Thematischer Schwerpunkt 1: Wohlstand sichern (Lerngebiet 4)

- Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit individuellen und durch die Wirtschaftsordnung geprägten Vorstellungen von gesellschaftlichem Wohlstand auseinander.
- Die Schülerinnen und Schüler vergleichen und reflektieren Indikatoren zur Wohstandsmessung unter kritischer Berücksichtigung des Wirtschaftswachstums als zentrale Betrachtungsgröße der volkswirtschaftlichen Entwicklung.
- Sie treffen eine begründete Aussage bezüglich des materiellen Wohlstands einer Volkswirtschaft mithilfe von Konjunkturindikatoren.
- Sie leiten wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Sicherung des materiellen Wohlstands auf Basis prognostizierter volkswirtschaftlicher Entwicklungen ab.
- Sie untersuchen den Einfluss wirtschaftspolitischer Strategien und Maßnahmen auf wirtschafts- und sozialpolitische Ziele.

Thematischer Schwerpunkt 2: Ökonomien ökologisch gestalten (Lerngebiet 5)

Thematischer Schwerpunkt 3: Staatsaufgaben finanzieren (Lerngebiet 6)

- Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Ansprüchen der Wirtschaftssubjekte an einen modernen Staat und der daraus resultierenden Notwendigkeit der Priorisierung von Staatsausgaben für die Aufgabenerfüllung staatlicher Institutionen auseinander.
- Sie beurteilen die finanzpolitische Lage von Volkswirtschaften auf Grundlage ökonomischer und rechtlicher Rahmenbedingungen.
- Sie untersuchen den Einfluss von konjunkturellen Entwicklungen auf Staatshaushalte und bewerten deren Finanzierung vor dem Hintergrund wirtschaftspolitischer Grundkonzepte.
- Sie untersuchen die Auswirkungen von Staatsverschuldung auf volkswirtschaftliche Akteurinnen und Akteure.

Thematischer Schwerpunkt 4: Volkswirtschaften mit monetären Mitteln versorgen (Lerngebiet 7)

- Die Schülerinnen und Schüler untersuchen die Geldwertstabilität und ihre Bedeutung für Akteurinnen und Akteure einer Volkswirtschaft vor dem Hintergrund der geldpolitischen Zielsetzungen einer Zentralbank.
- Sie analysieren die Einflussmöglichkeiten von Zentralbanken auf die Versorgung der Volkswirtschaften mit monetären Mitteln und prognostizieren mögliche Wirkungen geldpolitischer Entscheidungen.

Thematischer Schwerpunkt 5: Globale Außenhandelsstrategien entwerfen (Lerngebiet 8)

- Sofern Inhalte der Lerngebiete der Jahrgangsstufe 11 integraler Bestandteil der Jahrgangsstufe 12 und 13 sind, werden sie als Basiswissen vorausgesetzt. Die Inhalte der Einführungsphase bilden jedoch keinen thematischen Schwerpunkt in den Abituraufgaben. Die Wiedergabe konkreter Inhalte, die ausschließlich in der Jahrgangsstufe 11 thematisiert wurden, wird nicht verlangt.
- Lerngebietsübergreifende Bezüge zwischen den einzelnen thematischen Schwerpunkten sind herzustellen.

Folgende **Methoden, Arbeitstechniken** und **Handlungsergebnisse** können Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung sein:

- Auswertung und Interpretation von Texten, Karikaturen, Schaubildern und Statistiken
- Erstellung von Handlungsergebnissen (Kausalkette, Positionspapier, Erörterung, Übersichtsmatrix, Forderungskatalog)

C. Sonstige Hinweise

Alle nicht aufgeführten Fachkompetenzen der Lerngebiete 4 - 9 sowie alle Personale Kompetenzen müssen Gegenstand des Unterrichts sein.